



## 3BKSP/T

# Dreijähriges Berufskolleg für Sozialpädagogik in Teilzeit (Fachschule für Sozialpädagogik)

### **Ziel der Ausbildung**

Die Erzieher-/ Erzieherinnenausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik (Berufskolleg) befähigt dazu, selbstständig und eigenverantwortlich Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben in allen sozialpädagogischen Bereichen zu übernehmen. Staatlich anerkannte Erzieher/Erzieherinnen können in verschiedenen sozialpädagogischen Bereichen bei Kindern und Jugendlichen tätig sein, z.B. als selbständige Gruppenerzieherin/selbständiger Gruppenerzieher oder Leiter/Leiterin in Kindergärten, Kindertagesstätten und Horten, Gruppenleiter/-leiterin in Kinder- und Jugendwohnheimen sowie als Mitarbeiter/Mitarbeiterin in Kindergärten, Schulen und Einrichtungen für geistig und körperlich behinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

### **Aufnahmevoraussetzungen**

1. die Vollendung des 21. Lebensjahres
2. die Fachschulreife oder der Realschulabschluss oder das Versetzungszeugnis in die Klasse 11 eines Gymnasiums oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes
3. **a )** der erfolgreiche Abschluss des einjährigen Berufskollegs für Sozialpädagogik, **oder**  
**b )** der erfolgreiche Abschluss einer dem Berufskolleg für Praktikantinnen und Praktikanten vergleichbaren, auf die Erzieherausbildung gezielt ausgerichteten schulischen Vorbereitung eines anderen Bundeslandes, sofern diese mit einer benoteten fachpraktischen Ausbildung verbunden ist und diese mindestens mit der Note "befriedigend" bewertet wurde, **oder**  
**c )** ein Berufsabschluss als Kinderpflegerin oder Kinderpfleger oder eine gleichwertige im Hinblick auf die Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik einschlägige berufliche Qualifizierung **oder**  
**d )** eine mindestens einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im sozialpädagogischen oder pflegerischen Bereich **oder**  
**e )** eine der Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik förderliche mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung **oder**  
**f )** eine mindestens dreijährige Tätigkeit mit Kindern in einer sozialpädagogischen Einrichtung **oder**  
**g )** die Führung eines Familienhaushalts mit mindestens einem Kind für die Dauer von mindestens 3 Jahren. Der Führung eines Familienhaushalts ist die vollzeitliche Tätigkeit als Tagesmutter gleichgestellt. Wird eine Tätigkeit als Tagesmutter lediglich in Teilzeitform nachgewiesen, verlängert sich die Mindestfrist, ab der die Berechtigung zum Besuch der Fachschule für Sozialpädagogik in Teilzeitform eintritt, entsprechend **oder**  
**h )** die fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife sowie eine praktische Tätigkeit von mindestens sechs Wochen, die zur Vorbereitung auf die nachfolgende Berufsausbildung geeignet ist.

Zusätzlich sind bei ausländischen Bildungsnachweisen ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen.

Haben sich mehr Bewerber angemeldet als Plätze zur Verfügung stehen, findet ein Auswahlverfahren statt.

### **Das Ausbildungsmodell**

Die Unterrichtsinhalte der beiden Schuljahre der Fachschule für Sozialpädagogik (Vollzeit) werden auf drei Schuljahre verteilt. Sowohl der Unterricht als auch die Praktika finden am Vormittag statt. Nach drei Jahren wird der schulische Teil mit der Prüfung an der Fachschule für Sozialpädagogik abgeschlossen. An die schulische Ausbildung schließt sich ein einjähriges (Vollzeit) bzw. ein zweijähriges Berufspraktikum

(Teilzeit) an. Der Schulleiter kann Praktikumszeiten, die während der schulischen Ausbildung über die vorgeschriebene praktische Ausbildung hinaus durchgeführt wurden, sowie eine außerhalb der Ausbildung erfolgte gleichwertige Tätigkeit in einem sozialpädagogischen Arbeitsbereich bis zu sechs Monaten auf die Dauer des Berufspraktikums anrechnen.

## Unterricht

Das Unterrichtsangebot besteht aus dem Pflichtbereich, dem Wahlpflichtbereich und ggf. dem Wahlbereich. Im Wahlpflichtbereich werden Musik / Rhythmik, Sport- und Bewegungspädagogik sowie weitere fachliche Inhalte angeboten. Maßgebend (versetzungsrelevant) für die Ausbildungsinhalte ist der gesamte Pflichtbereich, mit Ausnahme des Faches Englisch.

Stundentafel (max. Zahl der Wochenstunden)

	Schuljahr:	1	2	3
1. Pflichtbereich (Wochenstunden)				
Religionslehre/Religionspädagogik		2	1	1
Deutsch		1	2	1
Englisch		1	2	1
Berufliches Handeln fundieren		2,5	2,5	2,5
Erziehung und Betreuung gestalten		2,5	2	3
Bildung und Entwicklung fördern I		2	2,5	2
Bildung und Entwicklung fördern II		4,5	3	3
Unterschiedlichkeit und Vielfalt leben lernen		2	2	2
Zusammenarbeit gestalten und Qualität entwickeln		1	1	2
Sozialpädagogisches Handeln in der Praxis		3	3	2
2. Wahlpflichtbereich:		2	2	---
3. Wahlbereich				
	Summe:	<b>23,5</b>	<b>23</b>	<b>19,5</b>

## Anmeldung

Bis zum 1. März jeden Jahres im Sekretariat der Helene-Lange-Schule, Fröbel-Seminar. Bei Bedarf erfolgt eine persönliche Beratung nach telefonischer Vereinbarung 0621-824048 (Ferienzeit ausgenommen).

Einzureichen sind:

- Aufnahmeantrag (Vordruck über das Sekretariat erhältlich).
- Lebenslauf in tabellarischer Form.  
beglaubigte Abschrift des Zeugnisses/der Zeugnisse, die zur Aufnahme in das Berufskolleg berechtigen (siehe Aufnahmevoraussetzungen).
- Praktikumsvertrag mit einem Träger einer Tageseinrichtung für Kinder (Alter der Kinder: 3-6 Jahre)  
Maximale Entfernung vom Schulort: 30 km. Der Praktikumsvertrag kann bis zum Beginn des Schuljahres nachgereicht werden.

Das Praktikum findet während der drei Schuljahre an einem Tag der Woche statt und wird durch Blockpraktika ergänzt (Änderungen vorbehalten).

